

XXIV. GP.-NR

1414 /J

17. März 2009

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Pass

Der Mutter-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder. Er beinhaltet Untersuchungen für Frauen während der Schwangerschaft und für Kinder bis zum fünften Lebensjahr. Die im Rahmen des Mutter-Kind-Pass-Programms vorgesehenen Untersuchungen stellen eine Gelegenheit zur Früherkennung und rechtzeitigen Behandlung von Krankheiten sowie zur Kontrolle des Entwicklungsstandes des Kindes dar.

Die Durchführung aller vorgesehenen Untersuchungen laut Mutter-Kind-Pass gibt Auskunft über den Gesundheitszustand von Mutter und Kind, ermöglicht aber auch, eine allfällige Gefährdung von Mutter oder Kind zu erkennen und entsprechend zu bekämpfen.

Das volle Kinderbetreuungsgeld wird ab dem 21. Lebensmonat des Kindes nur dann ausbezahlt, wenn alle bis zum 14. Lebensmonat vorgesehenen Untersuchungen im festgelegten Zeitraum durchgeführt worden sind.

Dazu stellen die unterfertigen Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Schwangere (absolut und relativ) haben in Österreich jeweils in den letzten 10 Jahren einen Mutter-Kind-Pass erhalten?
2. Wie viele und welche der im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen wurden jeweils in den letzten 10 Jahren (getrennt nach Untersuchungen bei Schwangeren bzw. Kleinkindern) tatsächlich durchgeführt?
3. Wie viele Familien in Österreich erhalten aufgrund fehlender Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass derzeit nicht das volle Kinderbetreuungsgeld?
4. Wie viele der im Mutter-Kind-Pass nach dem 14. Lebensmonat des Kindes und damit nach Sicherung des Erhalts des vollen Kinderbetreuungsgeldes vorgesehenen Untersuchungen werden nicht durchgeführt?
5. Welche Erfahrungen, Daten und Ergebnisse wurden in den letzten 10 Jahren aufgrund der im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen und auch durchgeführten Untersuchungen von Schwangeren bzw. Kleinkindern gewonnen ?

6. Welche Maßnahmen hat man aufgrund der in den letzten 10 Jahren gewonnenen Erfahrungen und Ergebnissen bei Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Pass getroffen?
7. Ab wann und in welcher Höhe ist die Einführung einer finanziellen Leistung bei Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen geplant?
8. Gibt es Unterschiede bezüglich der Gesundheit von Kindern (auch in späteren Jahren) abhängig davon, ob die im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen vollständig durchgeführt wurden oder nicht?
9. Welche Bevölkerungsgruppen verzichten auf die Durchführung der im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen?

M. Hof, Bcl. - Ja

Herrn Bundesrat



Wien am
17. MRZ. 2009